

THEMEN: Neue Finanzanreize für den Wohnungseinbruchschutz und den Schutz in Flüchtlingsunterkünften – KFN-Studie: Erfolgsfaktoren der Ermittlungsarbeit – Handlungsbedarf Einbruchschutz bei Neubauvorhaben – Neue Initiativen für Eigentümer und Handwerk

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

erneut verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 einen traurigen Rekord mit rund 167.000 Fällen des Wohnungseinbruchs. Dies entspricht einem Anstieg um knapp 10 % im Vergleich zum Vorjahr. Dazu titelt DIE WELT vom 30.03.2016: „Einbrecher? Ein Beruf mit Zukunft!“ Betrachtet man hierbei noch die bundesweite Wohnraumplanung mit mindestens 350.000 neuen Wohnungen pro Jahr, könnten böse Zungen geneigt sein, die Überschrift des Zeitungsartikels zu bejahen. Hingegen verweisen wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Zahl der gescheiterten Einbrüche auf wirkungsvolle Ansätze zur Vermeidung von Einbruchsschäden und Vollendungen. Dabei stehen Sicherheitstechnik, sicherheitsbewusstes Verhalten des Einzelnen sowie eine aufmerksame Nachbarschaft im Mittelpunkt. Es gibt also probate Mittel, um Einbrechern das Handwerk zu erschweren und die „zukunftsorientierte Berufsaussicht“ zu nehmen. Die Polizei und eine Vielzahl an Präventionsakteuren sind hier auf einem guten Weg und es gilt, in den Bemühungen nicht nachzulassen und den oftmals geforderten „langen Atem“ auch tatsächlich zu praktizieren.

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) stellt sich diesen Herausforderungen. Sie konnte bereits zahlreiche Maßnahmen initiieren, zum Beispiel einen neuen Finanzanreiz speziell zur Investition in den Einbruchschutz: Das attraktive KfW-Förderprogramm startete Ende 2015 und stieß bereits nach kurzer Zeit auf großes Interesse in der Bevölkerung. Erste Auswertungsergebnisse der KfW-Bankengruppe zeigen, wie rege davon Gebrauch gemacht wird. Ferner engagieren sich die Fachkräfte des Handwerks im Bereich der Kunden-

beratung für den Einbruchschutz. Dazu erhalten sie Unterstützung im Rahmen einer Initiative des DFK und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) mit dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Mit einem erneuten Servicepaket des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes wird das Informationsangebot zum Einbruchschutz über die örtlichen Sparkassen ausgeweitet. Gemeinsam mit dem Verband Haus & Grund Deutschland hat das DFK unter Beteiligung des ProPK eine Informationsoffensive für Eigentümer von Wohnimmobilien gestartet. Mit Hilfe des DFK ist es schließlich ebenfalls gelungen, bei der baulichen Gestaltung von Flüchtlingsunterkünften den Einbau von Sicherheitstechnik im Bereich des Gebäudeumfeldes, der Gebäudezugänge sowie der Türen und Fenster im Rahmen eines neuen, speziell aufgelegten Förderprogramms der KfW-Bankengruppe zu unterstützen.

Doch nach wie vor rechtfertigen es die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht, sich in Selbstzufriedenheit zurückzulehnen und mit den Präventionsbemühungen nachzulassen. Einerseits weist das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) zwar in einer aktuellen Studie darauf hin, dass es Erfolgsfaktoren für die Ermittlungsarbeit der Polizei im Bereich Wohnungseinbruch gebe und es zielführend sei, darauf einen Schwerpunkt zu richten. Andererseits jedoch seien die Einflussmöglichkeiten der Polizei über den Weg der Repression nach wie vor begrenzt. Umso wichtiger sei es laut KFN, die Möglichkeiten der Prävention umfassender zu nutzen und damit verstärkt auf Sicherheitstechnik, ein aufmerksames Wohnumfeld sowie

regionale maßgeschneiderte Konzepte der kommunalen Kriminalprävention zu setzen. Wichtig ist deshalb die frühzeitige Berücksichtigung von Sicherheitsüberlegungen bei den anstehenden Neubauvorhaben und Wohnraumplanungen der Bundesregierung. Hier sollte die technische Sicherheit von Anfang an mitberücksichtigt werden, da dies kostensparender ist, als sie in einen Bestandsbau zu integrieren. Wir freuen uns, Ihnen zu den skizzierten Präventionsaspekten und Fragen in dieser Ausgabe Impulse und Anregungen geben zu können und wünschen Ihnen viel Freude sowie interessante Anregungen beim Lesen dieser neuen Ausgabe des Präventionsreports.

Ihr DFK

Die Inhalte in der Übersicht:

Neue staatliche Förderung von Einbruchschutz als Einzelmaßnahme	2
Großes Interesse an Förderung von Einbruchschutz	3
Baupolitische Planungen zur Bewältigung des steigenden Wohnungsbedarfs	4
Sicherheit bei Neubauvorhaben – ein Interview mit Staatssekretär Gunther Adler	5
Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungen und erfolgversprechende Wege der Prävention	7
Ausbau der Kooperationen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch	10
Neue Finanzanreize zur Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften	11

Neue staatliche Förderung von Einbruchschutz als Einzelmaßnahme

Mit dem Programmstart im Oktober 2014 waren Investitionen in Sicherheitstechnik nur förderfähig, wenn sie in Kombination mit barriere-reduzierenden Maßnahmen (KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ 159 Kredit oder 455 Zuschuss) oder im Rahmen einer energetischen Sanierung (KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ 151/152 Kredit, 430 Zuschuss) erfolgten.

Seit November 2015 werden nun auch gezielt Einzelmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch außerhalb der genannten Kombinationen finanziell über das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ gefördert. Dazu zählen beispielsweise folgende Maßnahmen:

- Einbau von einbruchhemmenden Haus- und Wohnungseingangstüren bzw. Einbau von Nachrüstsystemen für Haus- und Wohnungseingangstüren
- Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster (Hinweis: Der Einbau/Austausch einbruchhemmender Fenster, Balkon- und Terrassentüren wird im Programm „Energieeffizient Sanieren – Kredit/Zuschuss (Nr. 151/152/430)“ gefördert.)
- Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden
- Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- Einbau von Türspionen, (Bild-)Gegensprechanlagen, z. B. mit Videotechnik

Die Förderung umfasst eine Zuschuss- (KfW-Programm 455) und seit dem 01.04.2016 eine Kreditvariante (KfW-Programm 159). Wer beispielsweise lediglich eine einbruchhemmende Eingangstür in seine Bestandsimmobilie einbauen lassen möchte, erhält nun auch ohne Kombination mit einer barriere-

reduzierenden Maßnahme durch die KfW-Bankengruppe einen Zuschuss von 10 % auf die Investitionskosten. Wer neben dem Einbau von Sicherheitstechnik auch barriere-reduzierende Maßnahmen plant, stellt einen „Kombi-Antrag“ und erhält unter Berücksichtigung entsprechender Voraussetzungen für beide Maßnahmen eine Förderung.

Unabhängig davon gelten nach wie vor die im Herbst 2014 auf den Weg gebrachten Finanzanreize bei der Investition in Sicherheitstechnik in Kombination mit barriere-reduzierenden Maßnahmen (KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ 159 Kredit

oder 455 Zuschuss) oder im Rahmen einer energetischen Sanierung (KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ 151/152 Kredit, 430 Zuschuss) fort.

Zu beachten ist bei sämtlichen Förderprogrammen:

- Die KfW-Förderung bezieht sich auf Bestandsimmobilien
- Der Antrag bei der KfW ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen
- Alle Maßnahmen zum Einbruchschutz müssen den genannten Anforderungen gemäß DIN oder VDE entsprechen und sind durch spezialisierte Fachunternehmen auszuführen.

Für die Förderung von Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz gelten folgende Rahmenbedingungen:

	Zuschuss	Kredit
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen ab 2.000 € bis höchstens 15.000 € ▪ Zuschusshöhe 10 % 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maximaler Kreditbetrag: 50.000 € pro Wohneinheit ▪ Förderfähig: 100 % einschließlich Nebenkosten (z. B. für Planung und Beratung)
Förderberechtigte	Jede natürliche Person	Natürliche und zusätzlich juristische Personen



Die Neuerungen sind in dem aktualisierten Faltblatt „Einbruchschutz zahlt sich aus“ eingearbeitet. Es ist seit März 2016 verfügbar und über den Broschürenversand der Bundesregierung sowie das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Finanzielle Förderung des Einbruchschutzes der KfW-Bankengruppe sowie detaillierte Informationen über konkrete Maßnahmen	www.kfw.de/einbruchschutz Kostenfreie Servicenummer der KfW: 0800 539 9002
Weitere Förderprogramme des Bundes und der Länder zum Einbruchschutz im Überblick	www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz
Sicherheitsstandards, Vorbeugungstipps	www.k-einbruch.de
Kostenlose Bestellung des Faltblattes „Einbruchschutz zahlt sich aus“	PUBLIKATIONSVERSAND DER BUNDESREGIERUNG Postfach 48 10 09 18132 Rostock Tel.: 030 182722721 Fax: 030 18102722721 Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Großes Interesse an Förderung von Einbruchschutz

Das neue Förderprogramm stieß gleich zu Beginn auf großes Interesse in der Bevölkerung. Laut Erhebung der KfW-Bankengruppe wurden schon innerhalb weniger Wochen bis zum Jahresende 2015 für 4.000 Anträge über 2,3 Mio. EUR an Zuschussbeträgen zugesagt. Zum Vergleich: Das Fördervolumen beträgt jährlich 10 Mio. EUR. Die Zuschusshöhe für Einzelmaßnahmen Einbruchschutz beträgt bislang pro Antrag durchschnittlich knapp 600 EUR. Demnach werden im Durchschnitt rd. 6.000 EUR in den Einbruchschutz investiert.

In einem weiteren Schritt untersuchte die KfW zu Jahresbeginn 85 bewilligte Förderanträge auf Einbruchschutzmaßnahmen. Das Ergebnis zeigt, dass die Zuschüsse zu zwei Dritteln für mechanische Sicherheitstechnik (Nachrüstsysteme für Fenster mit 32,5 %, Haus- und Wohnungseingangstüren 15,8 %, Einbau einbruchhemmender Haus- und Wohnungseingangstüren 7,9 %)

und zu einem Drittel für elektronische Sicherheitstechnik (Einbruch- und Überfallmeldeanlagen 33,3 %) verwendet wurden. Hinzu kommt die rege Nachfrage nach den bereits seit

Oktober 2014 geförderten Maßnahmen des Einbruchschutzes in Kombination mit „Altersgerecht Umbauen“ bzw. „Energieeffizient Sanieren“.



▲ Quelle: © Kzenon / Fotolia

Baupolitische Planungen zur Bewältigung des steigenden Wohnungsbedarfs

Im Rahmen des *Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen* sowie weiterer Planungen auf Bundes- und Landesebene wurde der jährliche Bedarf an neuen Wohnungen von der Bundesregierung und zahlreichen Experten auf mindestens 350.000 beziffert. Um dieses Ziel zu erreichen, sind innovative Impulse notwendig. Dazu zählen beispielsweise Wohnungen in modularer Bauweise sowie die industrielle Vorfertigung von Bauelementen.

Dabei sollten reine Kostengründe kein Argument für die Vernachlässigung von Sicherheitsbelangen sein und die Verankerung des Einbruchschutzes sollte bereits in der Planungsphase sowie bei der späteren Umsetzung in angemessener Weise berücksichtigt werden. Die Verzahnung von Wohnungsbau und Innerer Sicherheit optimiert nicht nur eine wichtige Schnittstelle der Kriminalprävention, sondern ist für ein Mehr an Sicherheit und damit für mehr Wohn- und Lebensqualität unverzichtbar. Die Verzahnung der beiden Handlungsfelder sollte demnach so selbstverständlich erfolgen wie beispielsweise die Einbindung verkehrs- oder umweltpolitischer Überlegungen.

Die Diskussion und Erarbeitung von Lösungen zur Schaffung von Wohnraum werden auf den verschiedenen Ebenen von Bund, Land, Region und Kommune geführt. Dort finden sich auch die Schnittstellen und Anknüpfungspunkte zur Verankerung von Sicherheitsthemen. Das DFK ist bemüht, diese Verzahnung auf Bundesebene zu fördern. Ziel dabei ist letztlich die Berücksichtigung von Einbruchschutz durch die



▲ Quelle: @ BMUB / Mike Auerbach

Bauherren. Dafür müssten ggf. neue Wege beschritten werden, z. B. über Finanzanreize zur Förderung der Investitionsbereitschaft des Bauherrn im Rahmen von Neubauvorhaben bis hin zur möglichen verbindlichen Regelung von Mindeststandards zum Einbruchschutz. Für die Präventionsakteure sowie für die Polizei auf Landes- und Kommunalebene bietet sich die Chance, die Schnittstelle zwischen Wohnungsplanung bzw. -bau und Einbruchschutz auf der jeweiligen Ebene mit konkreten Maßnahmen weiter aufzugreifen bzw. zu besetzen.

Heutige Versäumnisse in puncto Sicherheit beim Wohnungsbau können die Kriminalitätsprobleme von morgen sein. Denn Wohnungen ohne ein Mindestmaß an Sicherheit bedeuten leichtes Spiel für Einbrecher und zahlreiche neue Opferschicksale. Damit ginge auch die Gefahr einher, dass die derzeitigen Förderprogramme für Bestandsbauten ein Stück weit ins Leere laufen, da neue Wohnungen ohne Sicherheitstechnik wieder mögliche Kriminalitätsprobleme schaffen. Diese „unsicher“ gebauten Wohnungen müssten dann später über die Förderprogramme auf-

wändig und unter dem Strich wesentlich teurer wieder nachgerüstet werden. Die Förderprogramme des Bestandsbaus würden sich zu einem „Fass ohne Boden“ entwickeln. Im Rahmen der angestrebten Massenproduktion von Geschosswohnungen könnte hingegen bereits beim Herstellungsprozess mit nur geringem zusätzlichem Aufwand eine vertretbare Sicherheitsausstattung im Bereich der Eingangstüren sowie z. B. der Fenster im Erdgeschoss erzielt werden. Damit könnte den Bewohnern in diesem Punkt die gebotene Sicherheit und damit Lebensqualität vermittelt werden. Die frühzeitige Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen bereits bei der Planung – also jetzt – würde den Weg zu einem weitreichenden und effektiven Einbruchschutz für alle ebnen. Diese Chance gilt es zu nutzen.

Sicherheit bei Neubauvorhaben – ein Interview mit Staatssekretär Gunther Adler

Der hohe Bedarf an neuem Wohnraum stellt auch den Einbruchschutz vor neue Herausforderungen. Das DFK sprach mit Staatssekretär Gunther Adler aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) über Chancen und Perspektiven.



Herr Staatssekretär Gunther Adler

Frage 1:

„Um den erwarteten jährlichen Bedarf von mind. 350.000 Wohnungen decken zu können, werden bestimmte Bautypen, eine modulare Bauweise sowie die industrielle Vorfertigung von Bauelementen in Betracht gezogen. Inwiefern können bei der Schaffung der skizzierten Vielzahl an neuen Wohnungen Sicherheitsbelange und Einbruchschutz wirkungsvoll berücksichtigt werden?“

Frage 2:

„Welche Möglichkeiten bzw. Erfordernisse sehen Sie, um möglichst frühzeitig, d. h. bereits in der jetzigen Planungsphase, Sicherheitsaspekte und Präventionsansätze beim Wohnungsbau in die Diskussion einzubringen und zu verankern? Welche Akteure sind hier gefordert?“

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

„Das sogenannte serielle Bauen setzt voraus, dass sich eine hinreichend große Anzahl von Bauherren, z. B. Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften, private Gebäude- und Wohnungseigentümer auf einen festen Standard einigen. Auf dieser Grundlage könnten dann größere Mengen an Wohnungseinheiten am Markt nachgefragt werden. Mit diesem Standard könnten Sicherheitsmaßnahmen, wie z. B. der Einbruchschutz, definiert und festgeschrieben werden.

Nur die Gewissheit, dass größere Mengen an standardisierten Wohnungen am Markt tatsächlich kontinuierlich über Jahre nachgefragt werden, veranlasst die Bauwirtschaft, entsprechende Fertigungskapazitäten standardisierter Wohnungstypen aufzulegen und zu günstigen Preisen anzubieten.

Im Rahmen der Festlegung solcher Standards können Sicherheitsbelange und der Einbruchschutz berücksichtigt werden. Diesbezügliche Adressaten wären die Besteller/ Auftrag- und Standardgeber sowie große Wohnungsbaugesellschaften, die diesen Einbruchschutz bestellen und bezahlen.“

Frage 3:

„Die Schnittstelle Wohnungsbau und Innere Sicherheit auf den verschiedenen Ebenen könnten weiter optimiert und ggf. stärker verzahnt werden, um rechtzeitig kriminalpräventive Belange in die politische Diskussion und spätere Umsetzung einzubringen. Wo sehen Sie dazu auf Bundesebene Anknüpfungspunkte?“

Antwort zu Frage 3:

„Durch die Komplexität und Vielschichtigkeit des Wohnungsbaus ist es wichtig, die entsprechenden Schnittstellen wirkungsvoll zu verzahnen. Für den Bereich der Inneren Sicherheit sehe ich hierfür Möglichkeiten beispielsweise im Bereich städtebaulicher und quartiersbezogener Planungen und Maßnahmen. Wichtig erscheint mir, dass auf allen Ebenen von Bund, Ländern, Regionen und Kommunen von staatlichen und außerstaatlichen Akteuren die Möglichkeiten zur Verzahnung genutzt werden, damit keine Insellösungen entstehen und die Stoßkraft der Kriminalprävention wirkungsvoll erhöht wird.

Darüber hinaus ist für die Errichtung von Gebäuden das Bauordnungsrecht der Länder maßgeblich.

Auf dem Gebiet des Baurechts sehe ich daher auf Bundesebene für eine Optimierung und stärkere Verzahnung des Wohnungsbaus mit der inneren Sicherheit zwar grundsätzlich insofern einen Anknüpfungspunkt, als der Bund den Ländern Empfehlungen für eine Überarbeitung der Muster-Bauordnung geben kann. Allerdings würden nach meiner Einschätzung Vorgaben im Bauordnungsrecht zur Stärkung der

inneren Sicherheit, etwa zum Schutz vor Einbrüchen, voraussichtlich zu einer Steigerung von Baukosten führen.

Ich sehe hier einen gewissen Konflikt mit dem, was das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen seiner Wohnungsbau-Offensive vom November 2015 plant. Vorgesehen ist hier die Erarbeitung von Empfehlungen des Bundes an die Länder zur Deregulierung des Bauordnungsrechts im Interesse einer Standard- und Kostensenkung.

Dieses Ziel könnte infrage gestellt werden, wenn nun zugleich mit den Ländern über die Einführung neuer, das Bauen verteuender Standards geredet würde. Ich halte eine Standard- und Kostensenkung im Wohnungsbau aber unter den gegenwärtigen Bedingungen am Wohnungsmarkt – ich denke hier neben der allgemein steigenden Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum auch an den Zuzug von Flüchtlingen – für unabdingbar. Aus meiner Sicht ist es daher problematisch, im Ordnungsrecht zwingende Vorgaben zur Kriminalprävention zu verankern.

Um das berechtigte Ziel, beispielsweise des besseren Schutzes vor Wohnungseinbrüchen, zu erreichen, sollte daher nach meiner Auffassung insoweit besser auf die Eigenverantwortlichkeit des Bauherrn, also auf freiwillige Lösungen gesetzt werden.

Auf die sehr erfolgreichen KfW-Programme zum präventiven Einbruchschutz im Gebäudebestand, für die der Bund von 2015 bis 2017 insgesamt 30 Mio. Euro an Haushaltsmitteln bereitstellt, weise ich ausdrücklich hin.“



▲ Quelle: © elxeneize / Fotolia

Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungen und erfolgversprechende Wege der Prävention

Autoren: Arne Dreißigacker; Gina Rosa Wollinger; Dirk Baier

Am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) wird seit dem Jahr 2013 ein Forschungsprojekt zum Wohnungseinbruch – gefördert durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und die Städte Bremerhaven und Berlin – durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts erfolgte in den Städten Bremerhaven, Berlin, Hannover, Stuttgart und München eine Analyse von insgesamt 3.668 Straftakten, zu der nun der KFN-Forschungsbericht Nr. 130 vorliegt. Er steht als Download unter: http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_130.pdf zur Verfügung.

Zu den Zielen der Untersuchung des KFN gehört es u. a.

a) Aspekte der polizeilichen Ermittlungen zu erkennen, b) Einflussfaktoren für den Ermittlungserfolg der Polizei zu identifizieren und c) regionale Unterschiede bei der Aufklärungsquote zu erklären. Auf dieser Grundlage sollen zudem Schlussfolgerungen für die Sicherheitsarbeit sowie Kriminalprävention gezogen werden (zur präventiven Wirksamkeit von Maßnahmen, die Bewohner/-innen selbst durchführen, siehe Dreißigacker et al. 2015: Prävention von Wohnungseinbruch. In: Forum Kriminalprävention 2: 58-64).

Aspekte polizeilicher Ermittlungen

Tatstadium: Woran Täter/-innen scheitern

In 38,5 % der zufällig gezogenen Fälle blieb die Tat im Versuch stecken. Dieser Anteil war in allen untersuchten Städten ungefähr gleich hoch. In der Hälfte der Fälle (52,8 %) lag der Grund für das Misslingen des Eindringens an der Sicherung der Tür. In 31,4 % der Fälle wurden die Täter/-innen noch außerhalb der Wohnung gestört. Die Sicherung der Fenster stellte in 24,3 % der Fälle das entscheidende Hindernis dar.

Tatort: Mehrfamilienhäuser im Visier der Täter/-innen

Bei den Tatorten handelte es sich am häufigsten um Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mehr als zwei Parteien (67 %). Mit 27,2 % waren auch Einfamilienhäuser häufiger betroffen. Eher selten wurde in Zweifamilienhäuser oder sonstige Wohnungen eingebrochen. Bei Einfamilienhäusern wurde vorwiegend im Erdgeschoss bzw. Hochparterre eingebrochen. In Mehrfamilienhäusern wurde ebenfalls am häufigsten im Erdgeschoss bzw. Hochparterre eingebrochen. Daneben waren aber auch Wohnungen im ersten Obergeschoss betroffen.



▲ Quelle: © ugur atila / iStock



▲ Quelle: © Rainer Fuhrmann / Fotolia

Tatbegehung: Aufhebeln nach wie vor beliebt

In Bezug auf Einbruchstellen waren Türen (51,8 %) nur geringfügig häufiger betroffen als Fenster (48,8 %). In Ein- bzw. Zweifamilienhäusern drangen die Täter/-innen mehrheitlich durch Fenster ein (über 80 %). In Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gelangten die Täter/-innen vornehmlich durch die Tür ins Innere (rd. 70 %). Wurde durch die Tür eingebrochen, betraf dies überwiegend die Eingangstür. Bei Einbruch durch das Fenster waren am häufigsten Fenstertüren und normale Wohnungsfenster betroffen. Überwiegend gelangten die Täter/-innen durch das Aufhebeln von Türen und Fenstern in die Wohnung.

Einflussfaktoren für den Ermittlungserfolg

Die Chance zur Ermittlung eines Tatverdächtigen erhöhte sich um etwa das Achtfache, wenn Zeugen vernommen wurden, und um das Fünffache, wenn es Videoaufzeichnungen einer Überwachungskamera gab. Daneben wirkte sich erfolgreich für die Fallaufklärung aus, wenn Zusammenhänge mit anderen Einbrüchen von der

Tatbegehung her bzw. mit Blick auf das Stehlgut hergestellt werden konnte. Bei den Spuren zeigte sich ein signifikanter Effekt bei den DNA-Spuren.

Wenn es dann um die Verurteilungswahrscheinlichkeit des/r Täters/-in geht, sind folgende Erfolgsfaktoren aufgefallen: Fingerabdruckspuren, DNA-Spuren, Zusammenhänge zu anderen Einbrüchen hinsichtlich Stehlgut, Videoaufzeichnung über Überwachungskamera sowie Maßnahmen der Sicherstellung/Beschlagnahme.

Fazit der Wissenschaft

Spuren und Zeugenaussagen sind zentrale Mittel, um Wohnungseinbrüche aufzuklären. Die Polizei kann hierauf aber nur bedingt Einfluss nehmen und hat damit nur wenige Möglichkeiten, die Quote der Tatverdächtigen und später verurteilten Täter/-innen selbst zu erhöhen. Erfolgversprechend erscheint vor allem, den Anteil gesicherter DNA-Spuren zu erhöhen. Von dieser Spurenart geht der größte eigenständige Einfluss für die Ermittlung eines später verurteilten Täters aus. Allerdings dauert die Auswertung einer DNA-Analyse teilweise sehr lang: In der Hälfte (52,9 %) der Fälle lag eine

Zeitspanne von einem Monat bis zu einem halben Jahr; in 9,6 % der Fälle musste die Polizei sogar bis zu einem Jahr auf das Ergebnis warten. In diesem Bereich gibt es demnach noch Optimierungspotential. Zeugenaussagen hingegen sind entscheidend für die Ermittlung des Tatverdächtigen, führten jedoch allenfalls zusammen mit weiteren Beweisen zur Verurteilung.

Generell ist die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung sehr gering für die Täter/-innen, denn ein Großteil (über zwei Drittel) der in Gang gesetzten Strafverfahren musste mangels eines hinreichenden Tatverdachts eingestellt werden. Dies gilt unabhängig von der jeweiligen Stadt: Zwar gibt es regionale Unterschiede bei den Aufklärungsquoten, d. h. den Anteilen an Fällen, in denen eine tatverdächtige Person ermittelt werden konnte, aber die Verurteilungsquoten, d. h. die Anteile an Fällen, in denen es zu einer rechtskräftigen Verurteilung kommt, sind in den untersuchten Städten auf ähnlich niedrigem Niveau. Regionale Unterschiede zeigen sich also nicht so sehr in der Verurteilungswahrscheinlichkeit.

Impulse für die Kriminalprävention

Allerdings gibt es große Differenzen in Bezug auf die ermittelten Täter/-innen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass der Anteil von Suchtabhängigen, Gemeinschaftstäter/-innen, reisenden Täter/-innen und Jugendlichen sehr unterschiedlich zwischen den Städten verteilt ist.

Das Problem zunehmender Fallzahlen des Wohnungseinbruchs ist nicht allein mit Veränderungen und Maßnahmen der Strafverfolgung auf polizeilicher und justizieller Ebene zu lösen. Hierbei scheinen verschiedene Wege der Prävention gegangen werden zu müssen. Zum einen weisen die Ergebnisse der Studie daraufhin, dass sicherheitstechnische Maßnahmen am Wohnobjekt

von den Bewohner/-innen sowie eine wachsame Nachbarschaft wirksam sind. Hierbei kommt auch der Erhöhung der Sicherheit im Neubau und Bestandsbau Bedeutung zu. Gerade die derzeitigen politischen Planungen zur Schaffung von neuem Wohnraum sowie zur Gestaltung von Stadt- und Wohnquartieren bieten für die beiden skizzierten Präventionsansätze von Sicherheitstechnik und einer aufmerksamen Nachbarschaft hervorragende Chancen.

Zum anderen muss Prävention in Bezug auf die Täter/-innen auch regional verstanden und somit regional unterschiedlich ausgestaltet werden. Wenn v. a. ortsansässige jugendliche Täter/-innen Einbrüche begehen, muss

Präventionsarbeit schon in der Schule ansetzen sowie in der Erarbeitung von beruflichen Perspektiven. In Bezug auf Drogenabhängige ist ein verstärkter Fokus auf eine ausgewogene Sozialpolitik notwendig. Hierbei sollten auch regionale Akteure wie Suchthilfen und andere Anlaufstellen miteinbezogen werden. Kommunale ganzheitliche Präventionsansätze scheinen vor allem vielversprechend in Gegenden, in denen die Mehrheit der Täter/-innen ortsansässig ist. Problematischer ist es für Städte und insbesondere für die Polizei, in denen reisende Täter/-innen aktiv sind, da die Ermittlung und das Aufgreifen dieser Täter/-innen mit größeren Schwierigkeiten verbunden sind. Aus diesem Grund fördert das DFK zusammen mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes ein Forschungsprojekt zur Gruppe der reisenden Täter/-innen (siehe Kasten Neues Forschungsprojekt „Reisende Täter“).

Neues Forschungsprojekt „Reisende Täter“:

In einem neuen Forschungsprojekt des KFN werden ausführliche Interviews mit inhaftierten Tätern/-innen des Wohnungseinbruchs, die zur Tatzeit ihren Wohnsitz nicht in Deutschland hatten, geführt. Durch die Befragung in verschiedenen Bundesländern soll mehr über die Begehungsweise, Einbindung in organisierten Banden und die Motive von reisenden Tätern/-innen in Erfahrung gebracht werden. Ferner werden Fragen aufgegriffen, was Täter/-innen von der Tatbegehung abschreckt und wann bzw. aus welchem Grund sie eine begonnene Tat wieder abbrechen.



▲ Quelle: © Gina Sanders / Fotolia

Ausbau der Kooperationen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Für Fachkräfte des Handwerks und deren Kunden hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) in Kooperation mit und durch Förderung der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) sowie der Unterstützung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes den Flyer **Effektiver Einbruchschutz – der Staat fördert** erarbeitet und herausgegeben. Darin enthalten sind Informationen über effektive Schutzmaßnahmen und die Förderprogramme der KfW-Bankengruppe. Die Initiative leitet sich aus den Erkenntnissen des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) ab und hat zum Ziel, das sicherheitsbezogene Marketing des Handwerks gegenüber den Kunden zu unterstützen.

Der Flyer kann beim ZDH direkt bestellt werden und steht online unter www.zdh.de/presse/publikationen/flyer-und-broschueren/archiv-flyer-und-broschueren/effektiver-einbruchschutz.html zur Verfügung.

Wichtig dabei ist es, die Impulse auf Bundesebene auch auf Landes- und Ortsebene im Rahmen von Kooperationen aufzugreifen.



Der Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. (Haus & Grund Deutschland) sieht es als wichtige Aufgabe an, dem Thema Einbruchschutz mehr Bedeutung zu verleihen. Dadurch sollen Vermieter sowie Mieter beim Schutz der eigenen vier Wände gestärkt werden. Vor diesem Hintergrund hat das DFK eine Kooperation mit Haus & Grund Deutschland initiiert. Gemeinsam wurden dazu die präventionsrelevanten Inhalte unter Einbindung der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes erarbeitet und von Haus & Grund Deutschland in seinem Infoblatt **INFO.42** veröffentlicht. Darin wird neben der Bedeutung von Sicherheitstechnik auch über die aktuellen, von der Bundesregierung finanzierten Förderprogramme zum Einbruchschutz informiert. Ergänzend dazu verbreitet Haus & Grund Deutschland die vom DFK und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes zusammengestellten zehn **Sicherheitstipps** innerhalb des Verbandes. Es wird empfohlen, diese Tipps beispielsweise im Treppenhaus auszuhängen und Neumieter zusammen mit dem Mietvertrag auszuhändigen.

Durch die Unterstützung der Präventionsakteure vor Ort und die Kontaktaufnahme mit den Orts- und Landesverbänden kann dieser Kommunikationsansatz in seiner Wirkung nachhaltig gefördert werden.

Neue Finanzanreize zur Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften

KfW-Förderprogramm unterstützt Kommunen mit zinsgünstigen Darlehen für bauliche Schutzmaßnahmen.

Zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die KfW-Bankengruppe (KfW) und UNICEF die Bereitstellung von Fördermitteln beschlossen. Ziel ist es, die Sicherheit beim Neu- und Umbau von Flüchtlingsunterkünften zu optimieren. Auf Initiative des DFK konnten Maßnahmen der baulichen Sicherheit auch auf das Wohnumfeld, die Zugänge sowie Türen und Fenster erweitert werden.

Zur Konkretisierung des Förderansatzes haben BMFSFJ, KfW und UNICEF in Kooperation mit dem DFK und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes einen Maßnahmenkatalog mit Sicherheitsstandards erarbeitet.

Im Merkblatt KfW Nr. 208 IKK sind die Maßnahmen der baulichen Sicherheit unter der Rubrik „Besondere Regelungen zur Sonderfazilität ‚Schutz in Flüchtlingsunterkünften‘“ aufgeführt. Es handelt sich um sogenannte Mindeststandards bezüglich der Schutzmaßnahmen zur Sicherheit. Diese können über einbruchshemmende, selbstschließende Gebäudeaußentüren, auch im Keller und an Nebenzugängen, sowie den Einbau von Fluchttüren mit Panikverschlüssen bis hin zur Beleuchtung und baulichen Gestaltung von Wohneinheiten und Sanitäreinrichtungen reichen.

In Ergänzung zu diesen obligatorischen Mindeststandards können weitere



▲ Quelle: © hydebrink / Fotolia

förderfähige Maßnahmen zum Zweck der ganzheitlichen Gebäudesicherheit berücksichtigt werden. Diese beziehen sich auf die Sicherheit des Wohnumfeldes sowie weitere bauliche Sicherheitsmaßnahmen bei Zugängen, Türen und Fenstern (siehe Infoblatt „Schutz in Flüchtlingsunterkünften“ der KfW zum Merkblatt 208).

Das Förderprogramm richtet sich beispielsweise an kommunale Gebietskörperschaften, die in den Neubau, Umbau und Erwerb von Flüchtlingsunterkünften investieren wollen.

Das Programm startete bereits Ende März 2016.

Nähere Informationen finden sie unter: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Kommunale-soziale-Basisversorgung/Sonderförderung-Flüchtlinge/> bzw. www.kfw.de/208.

Die bauliche Sicherheit (Verhältnisprävention) wird ergänzt durch ein Sicherheitskonzept mit verhaltensorientierten Ansätzen zum Schutz gegen Gewalt (Verhaltensprävention), welches momentan durch das DFK gemeinsam mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes sowie weiteren Partnern, beispielsweise das BMFSFJ und UNICEF, erarbeitet wird. Eine wichtige Zielgruppe dieses Konzeptes sind Fachkräfte, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kinder in den Unterkünften.



TAG DES EINBRUCHSCHUTZES

Am 30. Oktober 2016

EINE STUNDE MEHR
FÜR MEHR SICHERHEIT
WWW.K-EINBRUCH.DEWir wollen,
dass Sie
sicher leben.

Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

TÜR WAR
GEKIPPT!

KEINBRUCH

Sichern Sie Ihr Zuhause.
Infos unter: www.k-einbruch.deEine Initiative
Ihrer Polizei und
der Wirtschaft.

▲ Quelle: © Polizeiliche Kriminalprävention

Quellenangaben:

Bild Seite 3: © Kzenon / Fotolia

Bild Seite 4: @ BMUB / Mike
AuerbachBild Seite 5: © Bundesregierung /
Sandra Steins

Bild Seite 6: © elxeneize / Fotolia

Bild Seite 7: © ugor atila / iStock

Bild Seite 8: © Rainer Fuhrmann /
FotoliaBild Seite 9: © Gina Sanders /
Fotolia

Logos Seite 10:

ZDH: © ZDH

Haus und Grund: © Haus & Grund
Deutschland

Bild Seite 11: © hydebrink / Fotolia

Bild Seite 12: © Polizeiliche Krimi-
nalprävention**Herausgeber:**Stiftung Deutsches Forum für
Kriminalprävention
Projektteam: Reinhold Hepp,
Sabrina Kolbe
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Tel.: 0228/99681-3471
E-Mail: dfk@bmi.bund.de**Für weitere Informationen:**www.kriminalpraevention.de**Stiftung Deutsches Forum
für Kriminalprävention (DFK)**Die Stiftung Deutsches Forum für
Kriminalprävention fördert als unab-
hängige Einrichtung die gesamtge-
sellschaftliche Kriminalprävention
in Deutschland. Dazu wurde das
DFK im Jahre 2001 gemeinsam
von Bund und Ländern als gemein-
nützige Stiftung gegründet, deren
breitgefächertes Kuratorium alle
relevanten gesellschaftlichen Kräfte
zu gemeinsamer Verantwortung
zusammenführt.